

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 18.08.2020

Seite 1 / 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Lieferant: *Gerd Eisenblätter GmbH*

*Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010*

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine.

3.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. P305/351/338 - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 2 / 9

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit und Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 3 / 9

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Nicht zusammen lagern mit

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: > 5 - 50°C

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Method nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz bei Spritzergefahr nach EN 166.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **POLY SCHUTZ (Ölfilm)**

Seite 4 / 9

Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	geruchslos
pH-Wert	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C):	< 0,1 hPa
Dampfdruck (50°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (1013 hPa)	ca. -9°C
Siedepunkt / Siedebereich (1013hPa):	218 – 800°C
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	ca. 266°C
Zündtemperatur:	ca. 400°C
Explosionsgefahr:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dichte (20°C):	ca. 0,867 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (20°C):	unlöslich
Lösemitteltrennprüfung (20°C):	nicht anwendbar
Auslaufzeit (20°C):	ca. 139 s DIN-Becher 4mm
Log P O/W:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (40°C):	ca. 70 mm ² /s
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte (20°C):	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Maximaler VOC Gehalt (EG):	0 Gew-%
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz):	0 Gew-%

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 5 / 9

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Bildung von Peroxiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen:

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50
(MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50
(MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 2000 mg/kg
Methode: OECD 402

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **POLY SCHUTZ (Ölfilm)**

Seite 6 / 9

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50
(MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Expositionsdauer: 4h
Methode: OECD 403

Parameter: ATEmix berechnet
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 mg/m³

11.2. Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.3. Andere schädliche Wirkungen

Keine

11.4. Zusätzliche Angaben

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50
(MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis: > 1000 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50
(MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD 202

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 7 / 9

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter:	NOEC (MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis:	> = 100 mg/l
Expositionszeit:	72 h
Methode:	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Analysemethode:	Biologischer Abbau (MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5)
Parameter:	Biologischer Abbau
Abbaurrate:	31,3 %
Zeit:	28 d
Bewertung:	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode:	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.7. Weitere ökologische Hinweise

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 8 / 9

Abfallbehandlungslösungen Sachgerechte

Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VbF-Klasse: -

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: POLY SCHUTZ (Ölfilm)

Seite 9 / 9

16. Sonstige Angaben

16.1. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

16.2. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System) GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.2. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Keine.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.